

Besuchszeiten:
Montag – Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.30 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

7.1 - STADTPLANUNG

Frau Bongartz
Zimmer: 405
Telefon: 0 22 22 / 945 - 261
Telefax: 0 22 22 / 945 - 126
E-Mail: monika.bongartz@stadt-bornheim.de

1.) Landesbetrieb Straßenbau NRW
Niederlassung Vile-Eifel
Jülicher Ring 101-103
53879 Euskirchen

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom
26.11.2014

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum
11.03.2015

Bürgerradweg an der L 300 zwischen Widdig und Hersel hier: Verwaltungsvereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 26.11.2014 haben Sie uns Ihren Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb und der Stadt Bornheim für den Bau eines Bürgerradweges entlang der L 300 zwischen Widdig und Hersel vorgelegt.

Vorausgegangen waren verschiedene Abstimmungen zu den Modalitäten der Planung und Finanzierung.

So wurde in verschiedenen Schreiben des Landesbetriebes (u.a. vom 29.12.2011, 27.01.2012 u. 01.10.2012) die Aussage getroffen, dass der Landesbetrieb den Bau und die Finanzierung des Bürgerradweges über das Förderprogramm des Landes NRW übernimmt. Voraussetzung sei die Übernahme der Kosten für die technische Planung sowie für einen evtl. erforderlichen Grunderwerb. Telefonisch bestätigte H. Frings vom Landesbetrieb am 14.03.2012 gegenüber H. Erll, FB-Leiter Stadtplanung, dass der Landesbetrieb Straßenbau bereit sei, die Gesamtkosten (geschätzte 800.000,- €) über den Etatansatz Bürgerradweg zu finanzieren, sofern die Stadt für die Planungskosten aufkommen werde.

Diese Aussagen waren die Voraussetzungen für den Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 10.10.2012, die auf ca. 60.000,- € geschätzten Planungskosten für den Radweg zu übernehmen. Eine weitergehende Kostenbeteiligung der Stadt war nicht geplant und dementsprechend auch nicht in die kommenden Haushaltsplanungen eingestellt.

Der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung sieht nun eine andere finanzielle Beteiligung der Stadt Bornheim vor, als zuvor von Seiten des Landesbetriebes zugesagt worden ist.

Der Vertrag beinhaltet im § 3 eine Kostenverteilung, gemäß derer die Straßenbauverwaltung die Baukosten zum Neubau des Rad- und Gehweges nur bis zu der Höhe, die vom Land NRW für diese Maßnahme als Bürgerradweg zur Verfügung gestellt wird, übernimmt.

Die Stadt soll nun die Baukosten übernehmen, die über die vom Land NRW für die Maßnahme zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel hinausgehen, also ggfs. nicht durch Förderung des Landesprogrammes gedeckt wird. In welcher Höhe dies liegen könnte, ist für die Stadt nicht kalkulierbar. Auch die Regelungen des § 9 zur Baulast und Unterhaltung gehen einseitig zu Lasten der Stadt Bornheim.

Diese Kostenaufteilung entspricht nicht den zuvor getroffenen Aussagen des Landesbetriebes. Ich möchte Sie daher bitten, den Vertrag entsprechend abzuändern und uns erneut zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Schier)
Erster Beigeordneter

- 2.) z.V.
- 3.) FB 9 z.K.